

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0390
10 - Hauptamt			Datum: 06.11.2006
Bearb.	: Herr Fenneberg, Ralf Peter	Tel.:	öffentlich
Az.	: 10.20.01		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung
Hauptausschuss

12.12.2006
27.11.2006

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die „Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt“ in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 06/0390.

Sachverhalt

Die Aufgaben der Stadt Norderstedt haben sich in den letzten Jahren entscheidend verändert und auch in Zukunft werden noch weitere Aufgaben auf die Stadt zukommen. Funktionalreform, Verwaltungsstrukturreform, Kreisgebietsstrukturreform und interkommunale Kooperation sind nur einige Themen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Immer mehr Aufgaben sind auch auf die Ebenen der Dezernenten übertragen worden. Leitungsebenen in der Verwaltung wurden abgebaut und in den Dezernatsleitungen gebündelt. Hierbei sind die Kapazitätsgrenzen erreicht worden.

Die Gemeindeordnung regelt in § 66 Abs. 1, dass in kreisangehörigen Städten mit mehr als 60.000 Einwohnern neben dem Oberbürgermeister drei Dezernenten als Wahlbeamte durch die Stadtvertretung bestellt werden können. Diese Möglichkeit hat die Stadt bisher nicht ausgeschöpft.

Vor dem Hintergrund der inzwischen erfolgten und auch in Zukunft zu erwartenden Veränderungen ist es richtig und notwendig nun auch die Möglichkeiten der Gemeindeordnung zu nutzen und im Rahmen einer Änderung der Hauptsatzung die Zahl der Wahlbeamten als Stadträte und Fachdezernenten von zwei auf drei zu erhöhen.

Anlagen: Entwurf der Satzung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister